

Nachtragsgutachten^I

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40636

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 5 1/2Jx14H2	Typ: 5549	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Autotechnik Spezialerzeug- nisse GmbH, Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	--

Der Verwendungsbereich wird erweitert.

I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Personenkraftwagen angebaut werden.

Hersteller: Daimler Benz AG, 7000 Stuttgart

Typ	Ausführung	Handelsbezeichnung	zul.Reifengröße	Auflagen und Hin- weise	ABE-Nr.
201	A,B	190	175/70R14	1)2)3)4) 5)6)	C750
	D	190 D			
	C	190 E			

Auflagen und Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wird eine in diesem Nachtragsgutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile verwendet, z.B. andere Dämpfer und Federn, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
- 4) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.

D4/Typ 86 (12.77)

B

Nachtragsgutachten

I

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40636

Blatt 2

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 5.11/2Jx14H2	Typ: 5549	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Autotechnik Spezialerzeug- nisse GmbH, Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
--	---------------------	--

I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzulie-
fernden Radschrauben verwendet werden.

An der Hinterachse dürfen zum Auswuchten der Sonderräder am
inneren Felgenhorn nur Klammengewichte angebracht werden.

II. Sonderradprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Eine neue Dauerfestigkeitsprüfung war nicht erforderlich.
Die bisherigen Werte bleiben erhalten.

II.3.2. Felgenhornprüfung:

Eine erneute Felgenhornprüfung war nicht erforderlich.

II.4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder
ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die
Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im
Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Verwendung von Schneeketten ist bei der aufgeführten
Rad-Reifen-Kombination möglich.

III. Zusammenfassung:

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ 5549 des Herstellers
ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH, 6702 Bad Dürkheim,
entsprechen auch mit den vorgenannten Änderungen den "Richt-
linien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen
und für Krafträder" vom 27.07.1982.

Gegen die Erteilung dieses Nachtrages I zur Allgemeinen
Betriebserlaubnis Nr. 40636 bestehen keine technischen
Bedenken.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzu-
liefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4.
sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugs-
momente der Radschrauben hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen ausserdem darauf hinge-
wiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserve-
rades die Original-Radschrauben zu verwenden sind.

Nachtragsgutachten^I

Blatt 3

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40636

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 5 1/2Jx14H2	Typ: 5549	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Autotechnik Spezialerzeug- nisse GmbH, Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	---

III. Zusammenfassung (Fortsetzung)

Durch die Verwendung der Sonderräder Typ 5549 ist eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO der unter Punkt I.4. angegebenen Personenkraftwagen nur dann erforderlich, wenn eine in diesem Nachtragsgutachten genannte Reifengröße verwendet wird und diese noch nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.



Beck

Amtlich anerkannter Sachverständiger

München, den 15. 11. 83
bi-pe